

Informationen für Sie

Spendenkonto

Kinder- und Jugendstiftung Dithmarschen
Raiffeisenbank eG Heide
BLZ 218 604 18
Kto 337 337 1

Online spenden

Sie können direkt über www.kinder-und-jugendstiftung.de spenden. Mit dem vollständig ausgefüllten Online-Formular erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung, die Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen können.

Spendenquittung

Wegen Ihrer Spendenquittung wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Erklärung für Zustiftungen

Für Zustiftungen ist eine Erklärung erforderlich, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zuschicken.

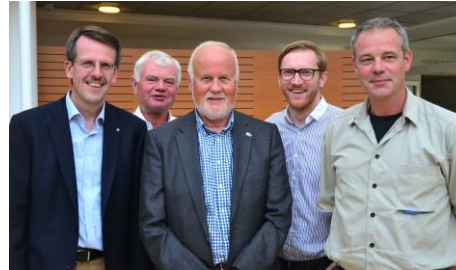
Steuervergünstigungen für Stifter und Spender

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO können seit 2007 steuerlich als Sonderausgaben wie folgt geltend gemacht werden:

- 1) Insgesamt können bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte zugewendet bzw. als Sonderausgaben angesetzt werden (für Firmen gelten besondere Regelungen).
- 2) Spenden können zeitlich unbegrenzt im Rahmen der Höchstbeträge vorgetragen werden (§ 10 b Abs. 1 Satz 3 EStG).
- 3) Zusätzlicher Abzugsbetrag bei persönlicher Zuwendung in den Vermögensstock einer Stiftung des öffentlichen Rechts: 1.000.000 (Ehepaare 2.000.000 €) mit beliebiger Verteilung innerhalb eines 10-Jahreszeitraumes.

Wir sind gerne für Sie da!

Der Vorstand



v.l.n.r.:
Frank Schnabel
(stellvertr.
Vorsitzender)
Wilfried Hansen
Willi Ruge
(Vorsitzender)
Torsten Lange
Stefan Carl

Das Kuratorium

v.l.n.r.:
Ulrike Jungjohann
(stellvertr.
Vorsitzende)
Peter Timm
Landrat
Dr. Jörn Klimant
(Vorsitzender)
Prof. Dr.
Hans-Dieter Ruge
Inken Boyens



Die Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der
Kinder- und Jugendstiftung Dithmarschen
Stettiner Straße 30
25746 Heide
www.kinder-und-jugendstiftung.de

Ihr Ansprechpartner

Herr Matthias Rohde
Zimmer 203
Telefon: 04 81 / 97-1526
Telefax: 04 81 / 97-1584
info@kinder-und-jugendstiftung.de



Wir für die Zukunft
Dithmarschens



Gemeinsam können wir etwas tun!

Wir wünschen uns für Dithmarschen

- eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung
- mehr Schüler in offenen Ganztagschulen
- mehr Abiturienten
- weniger Langzeitarbeitslose

Dazu wollen wir mit unserer Bürgerstiftung beitragen

Eine Stiftung verfolgt mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck. Dabei wird das Vermögen auf Dauer erhalten, und es werden nur die Erträge – die Zinsen – für den Zweck verwendet.

Eine Bürgerstiftung fördert gemeinnützige Zwecke in einer Region und bezieht dabei eine möglichst große Zahl an Bürgern und Bürgerinnen sowie Unternehmen mit ein.



Die Kinder- und Jugendstiftung Dithmarschen

Die Kinder- und Jugendstiftung Dithmarschen ist eine Gemeinschaftsstiftung von Dithmarscher Bürgern. Sie fördert vor allem soziale, kulturelle und bildungsrelevante Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist sie auf die breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger durch persönliches und finanzielles Engagement angewiesen. Die Stiftung arbeitet unabhängig und ergänzt die Bildungsaktivitäten der öffentlichen Hand, ohne Aufgaben des Kreises zu übernehmen.

Unsere Arbeit

Mit Ihrer Hilfe

- fördern wir Kinder und Jugendliche in Dithmarschen,
- sorgen wir für gut ausgebildeten Nachwuchs für Dithmarscher Unternehmen,
- verbessern wir die Lebensqualität in Dithmarschen,
- stärken wir unsere Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.



Wir konzentrieren uns auf die frühzeitige Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Dithmarschen. Ziel ist die Ermöglichung eines guten Bildungsniveaus für alle.

Das tun wir durch selbst initiierte Projekte, Förderung bestehender Projekte in Dithmarschen und Kooperationen.

Besonders wichtig sind uns Projekte für Kinder in der Altersklasse von 3 bis 10 Jahren, z.B. in den Bereichen

- Kindertagesstätte
- Grundschule / offene Ganztagschule
- Sprachförderung

Auch Projekte für andere Altersgruppen sowie individuelle Förderungen in Einzelfällen sind möglich, so weit sie dem Stiftungszweck dienen.

Alle Aktivitäten setzen einen Eigenbeitrag der Begünstigten voraus.

Ihr Engagement

So können Sie helfen:

Geldspende

Spenden können einmalig oder regelmäßig erfolgen. Sie werden zeitnah für den Stiftungszweck ausgegeben und gehen nicht dauerhaft in das Vermögen ein. Spenden sind für die Erfüllung unserer Stiftungszwecke äußerst wichtig, weil das Grundstockvermögen in den ersten Jahren noch nicht so viel Ertrag abwirft.

Mit einer **Anlassspende** helfen Sie besonders wirksam: Bitten Sie z.B. bei Familienfeiern oder Jubiläen Ihre Gäste um Spenden für unsere Kinder- und Jugendstiftung. So bringen Sie der Stiftung Geld und Aufmerksamkeit!

Zustiftung

Eine Zustiftung erfolgt in den Kapitalstock der Stiftung. Das Vermögen wird sicher und Ertrag bringend angelegt und bleibt so dauerhaft erhalten. Die aus dem Vermögen erwirtschafteten Erträge werden für die satzungsgemäße Arbeit der Stiftung verwendet.

Letztwillige Zuwendung

Wenn Sie die Kinder- und Jugendstiftung Dithmarschen in Ihrem Testament als Erbin, Miterbin oder Vermächtnisnehmerin einsetzen, so bleibt diese frei von Erbschaftsteuer (§ 13 Erbschaftsteuergesetz).

Ehrenamtliches Engagement (Zeitspende)

In der Kinder- und Jugendstiftung Dithmarschen gibt es viel zu tun. Wir suchen engagierte, kreative und zuverlässige Zeitspender. Menschen, die sich für unsere Ziele begeistern können, die verändern wollen und sich für unser Dithmarschen einsetzen möchten. Machen Sie mit!



